

1 Ziel und Zweck

Klare und einfache Abläufe bei der Betreuung und Beratung.

2 Geltungsbereich

Bachelor-, Masterstudiengänge, Nachdiplomstudien, Diplom- und Zertifikatskurse

3 Mitgeltende Unterlagen

- Merkblatt zur Koordination von Studium und Militär
- Naturwissenschaftliche Grundlagen

4 Beschreibung

Grundsätzlich sind alle Mitarbeitenden des Departementes LSFM angehalten, die Studierenden bestmöglich zu beraten. Bei der Betreuung der Studierenden im ersten Studienjahr nimmt auch der Verband der Studierenden (VSZHAW) eine Betreuungsaufgabe wahr.

In erster Linie vorgesehen für die Beratung und Betreuung sind folgende Personen:

- Die Studienberatenden für schulische und persönliche Belange und als erste Instanz des Dienstweges.
- Die Studienberatenden der Institute für fachliche und berufliche Belange.
- Die Leiterin Studium als zweite Instanz des Dienstweges und bei klassenübergreifenden Problemen.

Die Studienberatenden haben direkten Kontakt mit den einzelnen Studierenden und dem Plenum der Klassen. Von ihren Aufgaben und Pflichten sind besonders hervorzuheben:

- Einführung in den Schulbetrieb und die Schulkultur bei Studienbeginn.
- Durchführung von Klassengesprächen nach Bedarf, mind. einmal pro Semester.
- Anhören von Studierenden bei persönlichen Problemen.
- Beratung bei unbefriedigenden Leistungen.
- Betreuung in schwierigen Situationen (Unfall, Krankheit, Todesfall).
- Beratung bei Gesuchen um Studiengelderlass.
- Beratung bei Verschiebung des Militärdienstes.
- Bearbeitung von Urlaubsgesuchen.
- Bereinigung von Differenzen zwischen Dozierenden und Studierenden.
- Lösen von Problemen im organisatorischen Ablauf (Stundenplan, Räume etc.).